



Präsidentin der Gleichstellungskommission
der Universität Zürich

Prof. Dr. Margit Osterloh
Institut für betriebswirtschaftliche Forschung
Plattenstrasse 14
8032 Zürich

Tel. 01/634 28 40/1
Fax. 01/634 49 42

Zürich, den 10. Dezember 1997

**Antrag zur Institutionalisierung von Gender Studies an den Zürcher
Hochschulen im Rahmen der Mehrjahresplanung 1998/2000 - 2003 der Uni-
versität Zürich**

Sehr geehrte Kolleginnen
Liebe Mitglieder der Gleichstellungskommission
Liebe Vertreter/innen der Stände

Anbei erhalten Sie den revidierten Entwurf des Antrages zur Institutionalisierung von Gender Studies an den Zürcher Hochschulen im Rahmen der Mehrjahresplanung 1998/2000 - 2003 der Universität Zürich, den wir aufgrund des Treffens der Professorinnen, Privatdozentinnen und Ständen am 18. November 1997 angefertigt haben.

Wir bitten Sie, den Antrag zu prüfen und Ihre Einwände und Ergänzungen bis spätestens 19. Dezember 1997 an Frau Elisabeth Maurer, Rämistrasse 74, 8001 Zürich, zu senden.

Nach Einarbeitung der letzten Änderungen werden wir den Antrag beim Rektor der Universität Zürich einreichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'M. Osterloh'.

Prof. Dr. Margit Osterloh



Präsidentin der Gleichstellungskommission
der Universität Zürich

Prof. Dr. Margit Osterloh
Institut für betriebswirtschaftliche Forschung
Plattenstrasse 14
8032 Zürich

Tel. 01/634 28 40/1
Fax. 01/634 49 42

Gleichstellungsbeauftragte
der Universität Zürich

lic.phil. Elisabeth Maurer
Rämistrasse 74
8001 Zürich

Tel. 01/ 634 29 91
Fax. 01/634 49 43

Herrn
Rektor Prof. Dr. H.H. Schmid
Universität Zürich
Künstlergasse 15
8001 Zürich

Zürich, den

ENTWURF

Antrag zur Institutionalisierung von Gender Studies an den Zürcher Hochschulen im Rahmen der Mehrjahresplanung 1998/2000 - 2003 der Universität Zürich

Sehr geehrter Herr Rektor Schmid

In unserem Vorantrag vom 27. Juli 1997 haben wir einen definitiven Antrag zur Institutionalisierung von Gender Studies an den Zürcher Hochschulen angekündigt. Am 28. August 1997 haben Sie uns Gelegenheit gegeben, den Vorantrag zu erläutern. Wir bedanken uns dafür, dass Sie und Frau Prorektorin Strauch von unserem Anliegen zustimmend Kenntnis genommen haben. Die Universitätsleitung beschloss in ihrer Sitzung vom 25. September 1997, dass im kommenden Mehrjahresplan der Universität Zürich explizit Projekte zur Institutionalisierung von Gender Studies befürwortet werden.

Von unserer Seite wurden in der Zwischenzeit folgende Aktivitäten eingeleitet:

- Am 11. September 1997 haben wir Frau Bundesrätin Dreifuss schriftlich über den Antrag und seine bisherige Behandlung informiert und sie um ihrer Unterstützung gebeten. Sie hat uns am 6. Oktober geantwortet. Eine Kopie der Antwort liegt bei.
- Am 1. Oktober 1997 hat Margit Osterloh in ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Gleichstellungskommission der Universität Zürich vor dem Parlamentarierinnen-

treffen des Nationalrats in Bern eine Darstellung des „Standes der Frauen- und Geschlechterforschung und deren Institutionalisierung an schweizerischen Hochschulen“ gegeben. Daraufhin wurde von den Parlamentarierinnen eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Frau Nationalrätin Doris Stump gegründet. Diese will Überlegungen dazu anstellen, wie von politischer Seite die Forderung nach Gender Studies unterstützt werden kann.

- Am 15. November 1997 haben wir, zusammen mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten Zürich, Basel, Bern und Genf beim Nationalfonds im Rahmen des Schwerpunktprogramms "Zukunft Schweiz" einen Antrag auf Einrichtung eines interdisziplinären Graduiertenkollegs eingereicht. Das Thema lautet: "Wissen - Gender - Professionalisierung. Geschlechterbeziehungen und soziale Ordnung".
- Am 18. November 1997 fand ein Treffen von Professorinnen, Privatdozentinnen und Ständen der Universität Zürich statt. Es wurde der Vorantrag vom 27. Juli 1997 diskutiert, unterstützt und zahlreiche Ergänzungsvorschläge eingebracht. Der überarbeitete Antrag mit den Ergänzungsvorschlägen wurde in die Vernehmlassung der Professorinnen und Privatdozentinnen sowie der Stände und der Gleichstellungskommission gegeben. Der folgende Antrag ist das Ergebnis dieser Vernehmlassung.

Antrag

Die Universität Zürich und die ETH Zürich richten gemeinsam ein Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung ein. Das Zentrum beschäftigt sich mit Forschung und Lehre. Es betätigt sich im Bereich des Graduiertenstudiums, baut das Lehrangebot im Grund- und Hauptstudium aus und integriert es in geeigneter Form in den Lehr- und Prüfungsplan der Fakultäten. Der Gegenstand der Forschung ist interdisziplinär. Es soll beispielhaft zeigen, dass mit der Integration von Gender Studies in die Disziplinen international anerkannte wissenschaftliche Arbeit geleistet werden kann.

Das Zentrum wird in einem Rotationsverfahren von einer Professorin oder einem Professor aus wechselnden Disziplinen während jeweils drei bis fünf Jahren geleitet. Ziel ist, in dieser Zeit aus der Sicht von Gender Studies Fragen an die jeweilige Disziplin zu stellen und zu bearbeiten. Dabei soll nicht nur inhaltliches, sondern auch methodisches und methodologisches Neuland bearbeitet werden. Dies schliesst neuartige Formen des Austausches zwischen Wissenschaft und Praxis ein. Nach der Wiederaufnahme der Tätigkeit im Herkunftsinstitut werden die Ergebnisse in die jeweilige Disziplin hineingetragen. Dadurch werden andere und neue Themen und Methoden beleuchtet, die sonst in den Disziplinen nicht ausreichend artikuliert würden.

Die während der Abwesenheit in der jeweiligen Fakultät entstandene vakante Professur wird vorübergehend bis zur Rückkehr der in das Zentrum entsandten Person durch eine Assistenzprofessorin, in Ausnahmefällen durch einen Assistenzprofessor, besetzt.

Wir beantragen eine Ausstattung des Zentrums mit zusätzlichen Stellen, welche die Voraussetzung für erstklassige Lehre und Forschung liefert und gleichzeitig Kontinuität in Administration und Wissenschaftsmanagement ermöglicht.

- 1 ständige Oberassistentin (100%)
- 3 Assistenten (225%) aus verschiedenen Disziplinen.
- 1 Verwaltungsstelle (100%)

Zusätzlich beantragen wir entsprechende Räume und Infrastruktur sowie ein angemessenes Budget.

Ein wissenschaftlicher Beirat bestehend aus international ausgewiesenen Persönlichkeiten aus dem Bereich der Forschung und des Managements betreut und überwacht die Tätigkeit des Zentrums.

Begründung

Die dringend benötigte Lehr- und Forschungskapazität für Frauen- und Geschlechterforschung wird aufgebaut.

Gender Studies bauen folgende Defizite des derzeitigen Wissenschaftsbetriebes ab:

1. Unwissen und Teilwissen über Frauen und Geschlechterverhältnisse betreffende Themen.
2. Eine Systematik in den Wissenschaften, die verhindert, dass die Belange und Interessen von Frauen die gleiche Aufmerksamkeit wie die der Männer findet.
3. Die wissenschaftliche Marginalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung.

Die Interdisziplinarität des Zentrums ist gewährleistet.

Das von uns vorgeschlagene Modell sichert die enge Einbindung der Frauenforschung in verschiedene, keineswegs ausschliesslich sozial- und kulturwissenschaftliche Disziplinen an der Universität und der ETH. Gedacht ist vielmehr auch an medizinische, natur- und ingenieurwissenschaftliche Fächer. Die Besetzung der Assistentenstellen mit Nachwuchskräften verschiedener Disziplinen gewährleistet die für wissenschaftlich herausfordernde Arbeit notwendige Diversität.

Das Modell stellt einen in der schweizerischen Hochschullandschaft innovativen Beitrag zur Interdisziplinarität von Lehre und Forschung dar.

Die Erkenntnisse von Gender Studies fliessen in die Disziplinen zurück.

Das Rotationsverfahren gewährleistet, dass das Wissen aus dem Zentrum wieder in die Disziplinen transferiert wird. Auf diese Art und Weise trägt Gender Studies zur kritischen Reflexion über Wissen und Wissenschaft in den jeweiligen Disziplinen bei. Diese Form der Interdisziplinarität wäre bislang einzigartig.

Mit der Assistenzprofessur wird ein Beitrag zur Förderung des weiblichen Nachwuchses in der Wissenschaft bewirkt.

An der Universität Zürich beträgt der Anteil der Studienanfängerinnen fast 50%, der Anteil der ordentlichen Professorinnen nur noch 5,3% (Stand: Wintersemester 1996/97). Damit rekrutiert die Universität ihren wissenschaftlichen Nachwuchs fast nur aus der Hälfte des verfügbaren Potentials; dies stellt eine ungeheure Verschwendung von Humankapital dar. Unser Vorschlag leistet hier in zweifacher Weise Abhilfe:

1. Direkt wird der Frauenanteil in Lehre und Forschung durch die neu geschaffenen Assistenzprofessuren erhöht.
2. Indirekt wird die Attraktivität der wissenschaftlichen Laufbahn für Frauen gesteigert, indem die Marginalisierung des Wissens über Frauen und Geschlechter in den Disziplinen behoben wird.

Das Zentrum stellt für erstklassige Forscherinnen und Forscher attraktive Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Ausstattung mit einer Oberassistentin, drei Assistenten und einem Sekretariat entspricht dem breiten Aufgabenfeld in Forschung und Lehre und ist geeignet, international anerkannte Forscherinnen und Forscher für ein Engagement zu gewinnen. Die Oberassistentin gewährleistet die für die Lehre und die Betreuung des Zentrums notwendige Kontinuität.

Das Modell wäre für die Zusammenarbeit mit anderen Schweizer Hochschulen geeignet.

Andere Schweizer Hochschulen könnten sich über weitere Assistenzprofessorinnen und eine Beteiligung an der Ausstattung dem Zürcher Zentrum anschliessen. Damit würden die Zürcher Hochschulen eine Vorreiterrolle in der Schweizer Hochschullandschaft übernehmen und einen innovativen Beitrag zum Reformprozess der Universitäten leisten.

Zum weiteren Vorgehen

Bei diesem Antrag handelt es sich um ein Projekt von gesamtuniversitärem Interesse, das sich keiner einzelnen Fakultät zuordnen lässt. Es ist insofern mit dem jüngst geschaffenen Zentrum für Neurowissenschaften vergleichbar. Wir bitten deshalb um Behandlung auf Rektoratsebene.

Für den Fall, dass dem oben erwähnten Antrag beim Nationalfonds auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs stattgegeben wird, könnte dieses in das Budget und die Ausstattung des Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung integriert werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Bundesrätin Dreifuss in ihrem Schreiben erwähnt hat, dass derzeit eine Bestandesaufnahme von Gender Studies in der Schweiz durch den Schweizerischen Wissenschaftsrat durchgeführt wird. Nach dessen Abschluss wird im Oktober 1998 ein Hearing zu diesem Thema mit internationalen Expertinnen und Experten stattfinden. Dies würde der Universität Zürich Gelegenheit bieten, sich mit einem innovativen Projekt zu profilieren.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Margit Osterloh

Elisabeth Maurer

Beilage erwähnt

Geht auch an: - Frau Prorektorin I. Strauch
- Herren Prorektoren C.C. Kuenzle und C. Meyer
- Frau Dr. S. Bliggenstorfer
- Herrn Dr. E. Ermertz

**Kantonsspital Winterthur
Frauenklinik**

Chefarzt: Prof. Dr. med. J. Benz
Co-Chefarzt: Dr. med. R.C. Müller

Brauerstr. 15
8401 Winterthur
Tel: 052 266 21 21
Fax: 052 266 45 12

Winterthur, 29.4.1997/al

vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich vauz
Rämistrasse 74
8001 Zürich

Betrifft: Fakultätsvertretung Assistenten und Oberärzte

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich arbeite seit dem 1. April 97 am Kantonsspital Winterthur und kann deshalb nicht mehr als Fakultätsvertreter an den Fakultätssitzungen teilnehmen. In Absprache mit dem VSAO übernimmt Frau Dr. Eva Thaler, Assistenzärztin an der Frauenklinik Zürich, das Amt als Ständevertreterin.

Ich danke für die gute Zusammenarbeit und wünsche Euch viel Erfolg bei der Interessenvertretung der Assistentenschaft.

Herzliche Grüsse



René Müller

Zürich, 24. April 1997

Betrifft: Habilitationsreglement / Universitätsreform

Sehr geehrter Herr Prof. Meyer

An der letzten Sitzung des VAUZ-Vorstandes wurde das heutige Habilitationsverfahren diskutiert, natürlich in Hinblick auf eine zukünftige Revision desselben.

Bevor eine Arbeitsgruppe damit beginnt, ein neues Habilitationsreglement auszuarbeiten, würden wir die "Habilitation an sich" gerne zur Diskussion stellen (Stichworte: Sammelhabilitation, Verfahren im angelsächsischen Raum).

Wir bitten Sie daher, dieses Thema auf eine der nächsten Reformausschusssitzungen zu traktandieren, damit die Diskussion in einem kleinen, aber alle Stände umfassenden Rahmen, stattfinden kann.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

für den VAUZ-Vorstand

Markus Hofmann

Alexandra Schneider
Zypressenstr. 85
8004 Zürich
Tel. /Fax 242 49 53
aschneid@fiwi.unizh.ch

Zürich, 5. April 1997

Liebe Nicole,
Lieber VAUZ-Vorstand,

wie Ihr wisst vertete ich den VAUZ in der Gleichstellungs-
kommission der Universität Zürich. Da ich ab 1. April 1997 für
ein Jahr von meiner Assistenzstelle zu Forschungszwecken
beurlaubt bin (sic!), erachte ich es für sinnvoll, wenn ich mich
in dieser Zeit vertreten lasse. Ich teile dies ein bisschen knapp
mit, weil der Beginn des Urlaubs lange unklar war und ich
anfänglich daran dachte in der Kommission zu verbleiben.
Aufgrund von Auslandsaufenthalten und anderen Verpflichtungen
wäre dies aber nun nicht sinnvoll.

Glücklicherweise habe ich Christa Binswanger (Assistentin
am Slawischen Seminar) als Vertretung gewinnen können. Sie
beschäftigt sich seit längerem mit Gleichstellungs- und
Genderfragen und ist somit eine ausgezeichnete Kandidatin für
dieses Mandat. Ich hoffe, dass der Vorstand meinen Antrag auf
Vertretung durch Christa Binswanger gutheissen wird.
Die Gleichstellungskommission und das zuständige Prorektorat
werde ich über diese personelle Veränderung in Kenntnis setzen.

Mit lieben Grüßen



Alexandra Schneider

PS: Meine Privatanschrift hat sich geändert (siehe Briefkopf)

Zürich, 30. Januar

Lieber Hansueli

Anbei melde ich Dir noch den Wechsel im Reformausschuss:

alt: Moritz von Wyss

neu: Nicole Schaad
Hist. Seminar
Rämistr. 64
8001 Zürich

Das Protokoll der MV und die vollständige VAUZ-Delegiertenliste werde ich Dir noch nachreichen.

Mit freundlichen Grüssen

Markus Hofmann

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Maria-Fab. Theus Simoni
Bodenacherstr. 22
8121 Benglen

Peter Vogt
Gartenstr. 18
5032 Rohr

Verena Waldmann
Kurvenstr. 28
8006 Zürich

Thomas Thumheer
Lindenstr. 11
9500 Wil

Christian Vogt
Scheuchzerstrasse 31
8006 Zürich

Franz Ernst Weber
Weinbergstr. 91
8006 Zürich

Andrew Torr
Seestr. 69
8805 Richterswil

Reto Volkart
Clausiusstr. 65
8006 Zürich

Matthias Weishaupt
Falkenburgstr. 4
9000 St. Gallen

Martin Trachsel
Im eisernen Zeit
8057 Zürich

Frauke Volkland
Burstwiesenstr. 13.2
8006 Greifensee

Fabia Weisser
Kanzleistr. 57
8004 Zürich

Cosima Tschopp
Eierbrechtstr. 35
8053 Zürich

Margarethe Vollrath Torgersen
Culmannstr. 19
8006 Zürich

Kurt Werder
Bäderstr. 25
5400 Baden

Dennis C. Turner
Inst. f. angew. Ethologie / Tierpsycho.
8816 Hirzel / Postfach

Agnes von Wyl
Merkurstr. 29
8032 Zürich

Markus Wiggl
Loorenstr. 90
8053 Zürich

Edwin Urmi
Im Mattenacher 2
8124 Maur

Moritz Von Wyss
Nietengasse 1
8004 Zürich

E. Wight
Belsitostr. 2
8044 Zürich

Paolo Vanini
Neptunstr. 95
8032 Zürich

Samuel C. Wälty-Skeoch
Wildbachstr. 80
8008 Zürich

Sophia Würmli
Bläsistr. 9
8049 Zürich

Mitsprache Mittelbauangehöriger mit Anstellungsverhältnis in Berufungsverfahren

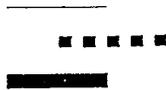
Vorschlag für ein Reglement innerhalb des Institutes für Psychologie

- §1) Die Bezeichnung Mittelbauangehörige trifft auf Assistentinnen und Assistenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter (auch auf Nationalfondsbesoldete) zu.
- §2) Die Fakultätsversammlung wählt bei der Bildung einer Berufungskommission eine Ständevertretung des Mittelbaus. Die Mittelbauversammlung schlägt der Fakultätsversammlung geeignete Kandidaten vor.
- ✗ §3) Die Ständevertretungen des Mittelbaus und der Studierenden in einer Berufungskommission umfassen zusammen dieselbe Anzahl Personen wie die Vertretung des Professorenanstandes.
- §4) Die delegierten Personen des Mittelbaus fungieren als Sprachrohr der Mittelbauversammlung. Sie vertreten in den Sitzungen der Berufungskommission nicht ihre persönliche Meinung, sondern die in Konferenz entstandenen Beschlüsse und Interessen der Mittelbauversammlung.
- §5) Die Vertretung des Mittelbaus hat deshalb das Recht, die Mittelbauversammlung über die Entwicklungen und Ergebnisse der Sitzungen der Berufungskommission zu orientieren. Die Protokolle der Berufungskommission sind für die Mittelbauangehörigen einsehbar.
- §6) Bei Abstimmungen in der Berufungskommission hat die Stimme einer vom Mittelbau delegierten Person das gleiche Gewicht wie diejenige eines anderen Mitgliedes der Berufungskommission.

§7) Bei den folgenden Etappen des Berufungsverfahrens muss der Mittelbauvertretung genügend Zeit eingeräumt werden, um eine Sitzung der Mittelbauangehörigen stattfinden zu lassen (jeweils mindestens 2 volle Tage):

- 1) Vor der Endredaktion des Strukturberichtes für den zu besetzenden Lehrstuhl.
 - 2) Zwischen Bewerbungsschluss und vor Auswahl derjenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die zur Einsendung von Publikationen aufgefordert werden.
 - 3) Vor der Auswahl derjenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die von der Berufungskommission zu Probevorträgen eingeladen werden.
 - 4) Nachdem alle Probevorträge gehalten worden sind, und vor Erstellen der Dreierliste durch die Berufungskommission.
 - 5) Nach Erstellen der Dreierliste und vor deren Verabschiedung muss der Mittelbau Gelegenheit haben, zur Dreierliste Stellung zu nehmen.
- §8) Die Ständevertreter legen der Berufungskommission eine Liste mit denjenigen Mittelbauangehörigen vor, welche ebenfalls Zugang zu den Bewerbungsunterlagen haben sollen. Die auf der Liste aufgeführten Personen werden von der Mittelbauversammlung ernannt. Die Bewerbungen der Kandidaten für den betreffenden Lehrstuhl müssen an einem zugänglichen Ort für die vom Mittelbau ernannten Personen einsehbar sein.
- §9) Für alle Angehörigen der Ständeversammlungen gilt die verbindliche Auflage, keinerlei Informationen, die aus Bewerbungsschreiben der Lehrstuhlbewerber stammen, ausserhalb des Standes zu tragen.

Versammlung der Mittelbauangehörigen des Psychologischen Institutes der Universität Zürich/28.5.96



Zürich, 8. Januar 1997

Sehr geehrter Herr Rügger, lieber Hansueli

Ich wünsche Dir ein gutes neues Jahr und hoffe, dass Du gut gerutscht bist!

Anbei melde ich Dir zwei neue Arbeitsgruppenmitglieder. Nach der MV werde ich Dir das Protokoll zukommen lassen, damit Du die alle neuen Namen im Ueberblick hast.

Neu in AG 2 (Ersatz Tom Zuber):

lic. iur. Michael Beusch, Ass. Prof. Dr. B. Weber-Dürler, Wilfriedstr. 6,
8032 Zürich, 2573003.

Neu in AG Legislation (Ersatz Moritz v. Wyss):

lic. iur. Susanne Pfister, Ass. Prof. Dr. W. Spühler, Seilergraben 53/55,
8001 Zürich, 2573942.

Ich lege Dir noch die entsprechenden Protikolle der Wahlen bei.

Mit freundlichen Grüssen

Markus Hofmann

Sekretär VAUZ